

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/645

Recherswil: Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Recherswil unterbreitet mit Schreiben vom 1. Februar 2019 die von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2018 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 22. Januar 2019).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Recherswil werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Recherswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56,
4565 Recherswil**

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, mit 1 Reglement und mit
Rechnung (**Einschreiben**)